

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1153/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 22.02.2024
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	08.04.2024	empfohlen	4 1 2
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	15.04.2024	empfohlen (namentl. Abstimmung, s. Seite 3)	6 0 3
Stadtrat	24.04.2024	beschlossen (namentl. Abstimmung, s. Seite 3)	19 1 4

Betreff: Antrag WG ZUKUNFT - Vollverpflegung in den Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

In den Kindertageseinrichtungen der EGem Stadt Tangerhütte soll es weiterhin die Möglichkeit einer Vollverpflegung (Frühstück, Mittag, Vesper) ohne zusätzliche Kosten, als die des Lieferanten geben. Die Erhebung jeglich gearteter Pauschalen im Rahmen der Vollverpflegung ist unzulässig.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2024			
Min. 46.775,46 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag WG ZUKUNFT, Einschätzung des MI

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:
Siehe Anlage – Antrag der WG ZUKUNFT

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der WG ZUKUNFT ist grundsätzlich zulässig.

Anzumerken ist, dass die Begründung nur auszugsweise aus dem Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhaltes sowie der Einschätzung der MI's herangezogen wird und somit nicht als alleiniges Bewertungskriterium des Sachverhaltes sich eignet. Zur Beurteilung der Gesamtsituation sind die gesamten Inhalte des Bildungsprogrammes (aus Gründen der Länge nicht als Anlage dabei) und insbesondere die Antworten des MI's zu betrachten. Hierzu siehe Anlage – Einschätzung des MI

Ausgehend vom Urteil des [VG Magdeburg, Urteil vom 27.03.2018 - 6 A 215/16](#) – wurde die Einschätzung der Verwaltung aufgrund einer Veröffentlichung einer Elterninformation seitens des MI's dort angefragt. Die Antwort führt klar aus, dass Verpflegungskosten gemäß KiFöG von den Eltern zu tragen sind.

Fortfolgend wird ausgeführt, dass es sich um eine Einzelfallentscheidung handelt, da die Kommune grundsätzlich entscheiden kann, die dafür fälligen Kosten selbst zu tragen. Somit ist der Antrag der WG ZUKUNFT auch zulässig.

Darüber hinaus gibt das MI zu bedenken, dass es auch pädagogische Angebote gibt, die diesbezüglich nicht von den Eltern zu tragen sind.

Somit ist zu klären, inwiefern eine Kommune, die sich in der Haushaltskonsolidierung befindet, Kosten tragen sollte, die grundsätzlich durch die Eltern zu tragen sind. Zusätzlich ist zu klären ob die Versorgung der Kinder mit Frühstück und Vesper, einem pädagogischen Angebot des Bildungsprogrammes gleichzusetzen ist.

Die EGem Stadt Tangerhütte befindet sich seit einiger Zeit in der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung. Aktuell gelingt es ihr nicht, den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren aufzuzeigen. Darüber hinaus können viele vorhandenen Bedarfe nicht umfänglich bedient werden. Die Entscheidung hier Kosten, die grundsätzlich die Leistungsbeanspruchenden zu tragen sind, der Kommune zuzuordnen, entspricht nicht dem Ansatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die laut Kommunalverfassung vorgeschrieben sind. Somit ist die Beschlussfassung als wirtschaftlich nachteilig für die Kommune einzuschätzen.

Das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalts ist Grundlage jedes pädagogischen Handels in unseren Tageseinrichtungen für Kinder. Unabhängig von der Möglichkeit einer Ganztagsversorgung, schafft das pädagogische Personal Bildungsangebote zum Thema Ernährung. Dazu dient, wie auch das Bildungsprogramm in Gänze ausführt, die gemeinsame Zubereitung und der Verzehr von gesunden Mahlzeiten. Diesem Anspruch werden alle Einrichtungen gerecht in dem bspw. Obstsalate zubereitet werden oder bei Möglichkeit auch mal ein gemeinsamer Kuchen gebacken wird.

Die Versorgung der Kinder mit einem Frühstück, Mittag oder Vesper ist Teil der Tagesstruktur und aus diesem Grund auch in jeder pädagogischen Konzeption vorhanden. Eine Gleichsetzung mit pädagogischen Angeboten, deren Kosten nicht den Eltern zuzurechnen sind, kann nicht dadurch erfolgen, dass die Versorgung als Teil des Tagesablaufes Teil der pädagogischen Konzeption ist.

Auch in anderen Bereichen werden Aufgaben wahrgenommen um hier gesunde und regionale Küche für die betreuten Kinder zur Verfügung zu stellen. Hier ist die Schulküche Lüderitz ein verlässlicher Partner. Die entsprechenden Kosten der Zubereitung sind zu 100 % von den Eltern zutragen und nicht durch die EGem Stadt Tangerhütte subventioniert.

Darüber hinaus wird nicht in allen Tageseinrichtungen das Angebot der Ganztagsversorgung vorgehalten. Grundsätzlich entscheiden hier die Eltern über die Zuständigkeit der Kuratorien über die Verpflegungsart. Dennoch bestehen nicht in allen Einrichtungen auch die sächlichen Möglichkeiten diese Verpflegungsart anzubieten.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Sachverhalte sowie unter Berücksichtigung von Gleichbehandlungsgrundsätzen ist eine positive Beschlussfassung angreifbar. Eine wirtschaftliche Nachteiligkeit für die EGem Stadt Tangerhütte ist dabei festzustellen. Darüber hinaus eine Ungleichbehandlung von Eltern untereinander, die einerseits diese Versorgungsart nicht in Anspruch nehmen können und andererseits durch die EGem Stadt Tangerhütte angebotenen Leistungen zu 100 % tragen müssen.

namentliche Abstimmung in der Hauptausschusssitzung vom 15.04.2024

Herr Andreas Brohm	Enth.	Frau Rita Platte	Enth.
Herr Dr. Frank Dreihaupt	Ja	Frau Alexander Schleef	Enth.
Herr Marcus Graubner	Ja	Herr Bodo Strube	Ja
Herr Werner Jacob	Ja	Herr Peter Jagolski	Ja
Herr Wolfgang. Kinszorra	Ja		

namentliche Abstimmung in Stadtratssitzung vom 15.04.2024

Herr Werner Jacob	Ja	Frau Steffi Kraemer	Ja
Herr Andreas Brohm	Nein	Herr Wilko Maatz	Ja
Herr Michel Allmrodt	Ja	Herr Michael Nagler	Ja
Herr Michael Bartoschewski	Ja	Herr Dieter Pasiciel	Ja
Herr Ralf-Peter- Bierstedt	Ja	Herr Björn Paucke	Ja
Frau Edith Braun	Ja	Frau Rita Platte	Enth.
Herr Ralf Breuer	Ja	Herr Marco Radke	Ja
Herr Dr. Frank Dreihaupt	Enth.	Frau Alexandra Schleef	Enth.
Frau Petra Fischer	Enth.	Herr Mathias Sprunk	Ja
Herr Marcus Graubner	Ja	Herr Bodo Strube	Ja
Herr Peter Jagolski	Ja	Herr D. Wegener	Ja
Frau Carmen Kalkofen	Ja	Herr S. Wegener	Ja